



Haus & Grund Rheinland
Verband Rheinischer Haus-, Wohnungs-
und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 16. September 2014

Haus & Grund Rheinland lehnt Milieuschutzsatzung ab

Nach dem Wohnungspolizeigesetz und der Kappungsgrenzenverordnung steht der nächste Angriff auf das Privateigentum bevor: die Milieuschutzsatzung. Rot-Grün plant hierbei, die Begründung von Wohnungseigentum und Teileigentum von einer behördlichen Genehmigung abhängig zu machen. Haus & Grund Rheinland lehnt dieses Vorhaben ab.

Die geplante Einführung von Milieuschutzsatzungen ist verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Ein massiver Eingriff in die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG dürfte vorliegen. Der Eigentumsgarantie kommt im Gesamtgefüge der Grundrechte die Aufgabe zu, dem Einzelnen Freiraum im vermögensrechtlichen Bereich zu sichern, um ihn eine eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens zu ermöglichen.

„Eigentum verpflichtet nicht nur, sondern vielmehr steht das Recht im Vordergrund, Eigentum zu bilden und zu halten“, mahnt der Vorsitzende von Haus & Grund Rheinland, Prof. Dr. Peter Rasche. „Das Eigentum soll eben auch, aber nicht ausschließlich dem Wohl der Allgemeinheit dienen“, so Rasche weiter.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einigen Urteilen entschieden, dass lediglich in Zeiten von großer Wohnungsknappheit die Rechte des Eigentümers angemessen eingeschränkt werden darf. Allerdings kann nirgendwo in NRW eine große Wohnungsknappheit festgestellt werden. Selbst die landeseigene NRW.Bank kommt seit dem Wohnungsmarktbericht 2012 zu dem Ergebnis, dass es insgesamt als übertrieben erscheine, die Situation in der Rheinschiene als Wohnungsnot zu klassifizieren.

„Eine Milieuschutzsatzung ist ungeeignet, örtliche Quartiere zu fördern und gemischte Strukturen zu erhalten“, sagt der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland, Erik Uwe Amaya. „Städte sind wie lebende Organismen, die sich in einem ständigen Entwicklungsprozess befinden. Quartiere, die heute stark nachgefragt sind, verlieren schon morgen an Bedeutung - und umgekehrt“, erklärt Amaya.

Pressekontakt:
Haus & Grund Rheinland
Beate von Zons
info@HausundGrund-Rheinland.de
Telefon: 02 11 / 41 63 17 - 60
Telefax: 02 11 / 41 63 17 - 89

Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Peter Rasche
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11/416317-60
Telefax 02 11/416317-89
E-Mail info@HausundGrund-Rheinland.de
Internet www.HausundGrund-Rheinland.de
Facebook facebook.com/HausundGrund.Rheinland
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband